

# Newsletter Special

für Mitglieder & Mitarbeiter



26.01.2024

#### Sonderausgabe



Sollten Sie unser Newsletterformat künftig nicht mehr nutzen wollen, so senden Sie uns einfach eine Nachricht an info@diabetologen-hessen.de

#### Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder

das Thema "Regresse" hat eine große wirtschaftliche wie politische Bedeutung, was uns allen leider schmerzlich bewusst ist. Aber es ist auch der breiteren Öffentlichkeit dadurch bekannt geworden, dass der Gesundheitsminister Herr Lauterbach in seinem jüngsten Maßnahmenpaket angekündigt hat, die Bedrohung mit Regressen - im Bürokratensprech "Wirtschaftlichkeitsprüfung"- zu verringern.

Da jedoch weder geklärt ist, wann dies kommen wird, noch wie genau die regulatorische Umsetzung erfolgt, bleibt die Unsicherheit und der Druck vorerst weiter bestehen.

Insbesondere bei uns diabetologisch tätigen Ärzten ist das Verordnungsvolumen von Blutzuckerteststreifen sehr groß und stellt somit ein wichtiges Feld dar, auf dem eine wirtschaftliche Verordnung von rabattierten Gerät zu achten ist.

Zur Unterstützung unseres Praxisalltags, finden Sie auf der Folgeseite die aktualisierte Schreibtischvorlage mit Darstellung rabattierter Teststreifen der Firma Lifescan, gegliedert nach den jeweiligen teilnehmenden Krankenkassen.

Ihr Joachim van Gellecom

## Übersicht rabattierter Teststreifen von LifeScan



AOK Hessen<sup>1</sup>, DAK, TK, KKH, hkk, HEK<sup>2</sup>, IKK classic<sup>3</sup>, viele BKKs<sup>4</sup>

Messgerät: OneTouch Ultra Plus Reflect®

PZN: 14385185

Teststreifen: OneTouch Ultra® Plus

PZN: 13754775

Lanzetten: OneTouch® Delica® Plus 200 St.

PZN 14817354





AOK Hessen<sup>1</sup>, IKK classic<sup>3</sup>, viele BKKs<sup>4</sup>

Messgerät: OneTouch Select Plus Flex®

PZN 18883431

Teststreifen: OneTouch Select® Plus

PZN 10963219

Lanzetten: OneTouch® Delica® Plus 200 St.

PZN 14817354





**BARMER**<sup>5</sup>: Bitte beachten Sie, dass die aufgeführten Teststreifen auch bei der BARMER<sup>5</sup> in der günstigsten Preisgruppe gelistet sind.

Mit dieser Kurzübersicht möchten wir Ihnen die sichere Auswahl rabattierter Teststreifen (und Geräte) erleichtern. Sie sehen auf einen Blick, ob Ihr gewünschter Teststreifen bei der vorliegenden Kasse rabattiert ist, oder nicht. Die Angabe der PZN erleichtert Ihnen zudem auch die Verordnung des Verbrauchsmaterials.

Im Falle von Wirtschaftlichkeitsprüfungen / Einzelfallprüfungen durch die jeweilige Kasse, würde Ihnen die Verordnung der rabattierten OneTouch® Teststreifen positiv angerechnet werden. Stellen Sie Ihre Patienten auf die wirtschaftliche Versorgung mit OneTouch® um!

### **ONETOUCH®**

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Rabattvereinbarung gem. § 130a Abs. 8 SGB V über Blutzuckerteststreifen zwischen der AOK Hessen und LifeScan Deutschland GmbH, Stand 01.01.2024 <sup>2</sup>Rabattvereinbarung gem. § 130a Abs. 8 SGB V i.V.m. § 31 Abs. 1 SGB V über Blutzuckerteststreifen zwischen TK, DAK-Gesundheit, KKH, HEK und hkk ("ARGE-BZT") und LifeScan Deutschland GmbH, Stand 01.01.2024.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>Rabattvereinbarung über Blutzuckerteststreifen zwischen der IKK classic und LifeScan Deutschland GmbH, Stand 01.01.2024

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>Rabattvereinbarungen gem. § 130a Abs. 8 SGB V i. V. m. § 31 Abs. 1 SGB V über Blutzuckerteststreifen der GWQ ServicePlus AG und spectrumK GmbH, Stand 01.01.2024

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>Arzneiversorgungsvertrag zwischen Deutschem Apotheker Verband (DAV) und TK, DAK-Gesundheit, KKH, HEK, hkk, Stand 01.01.2024, sowie mit der BARMER, Stand 01.01.2024.